

28.05.2025

Anhörungsverfahren zur Neubekanntgabe des Erlasses „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums“

Stellungnahme der Landesfachgruppe Kunstpädagogik Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesfachgruppe Kunstpädagogik ist ein landesweiter Zusammenschluss der Hochschullehrenden, die das Fach Kunst in der Lehrkräftebildung an den unterschiedlichen Hochschulstandorten in Niedersachsen vertreten und sich aus wissenschaftlicher Perspektive zur Entwicklung des Faches einsetzen. Wir betrachten es als unsere Aufgabe, bildungspolitische Stellung zu beziehen, vor allem wenn das Schulfach Kunst gefährdet scheint wie im Moment.

Anlass ist die Neubekanntgabe des Erlasses „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums“, zu der wir im Folgenden kritisch und konstruktiv Stellung nehmen:

Mit dem Anliegen einer „Flexibilisierung der Stundentafel“ ist die folgende Änderung geplant: Auf Beschluss des Schulvorstands kann die in der Stundentafel vorgesehene Gesamtstundenzahl für Musik oder Kunst nach Maßgabe von Nr. 3.7.1.2 um eine Stunde unterschritten werden. Die Stunden im Schuljahrgang 10 sind von dieser Unterschreitung ausgenommen.

Schon jetzt muss in den Jahrgängen 6 und 8 nur noch je 1 Stunde Kunst unterrichtet werden. Das überträgt dem Schulvorstand die Entscheidungsmacht darüber, u. a. das Fach Kunst massiv zu kürzen und in den Jahrgängen 6 bis 9 sogar teilweise gänzlich auszusetzen.

1. Der **Bildungsauftrag für das Fach Kunst** obliegt dem Kultusministerium Niedersachsen und nicht den Schulvorständen einzelner Schulen. Dieser Bildungsauftrag ist durch ausreichende und durchgängige Berücksichtigung in der schulischen Stundentafel und durch ausreichende Fachlehrkräfte in jedem Fachkollegium zu gewährleisten. Wir sehen die Fachkompetenz von Schüler:innen in den Fächern Kunst und Musik durch eine Inkraftsetzung des Erlasses ermöglichte Unterbrechung und Ausdünnung in der Stundentafel wie auch durch zunehmend fachfremd unterrichteten Kunstunterricht massiv gefährdet.

2. Die **Anschlussfähigkeit an berufliche Praxis, vor allem aber an Bildungsstandards und Studienvoraussetzungen** werden gefährdet. Fachwissen und künstlerische Kompetenzen sind in einer Vielzahl von Berufen gefragt oder direkte Voraussetzung für die Aufnahmeprüfungen von künstlerischen Studiengängen. Dazu gehören neben freier Kunst auch Grafikdesign, Illustration, Werbung, Film- und Fernsehproduktion, Mode- und Textildesign, Innenarchitektur, Architektur, Kunsttherapie, Lehrkräftebildung im Unterrichtsfach Kunst, Kunstvermittlung, kuratorische und Galerietätigkeiten, Multimedia-Design ebenso wie bildgebende Verfahren wie u.a. für medizinische Berufe und vieles mehr. Kompetenzerwerb gemäß den Kerncurricula, fachliches Grundlagenwissen als Voraussetzung für eine vertiefende Allgemeinbildung, allgemeine Studierfähigkeit sowie wissenschaftspropädeutische Bildung kann mit dem neuen Erlass nicht mehr sichergestellt werden.
3. Die im neuen Erlass unter Punkt 6.7. festgelegte Möglichkeit des Ersatzes aller schriftlichen Lernkontrollen im Fach Kunst durch andere Formen von Lernkontrolle untergräbt die **Wissenschaftlichkeit des Faches Kunst**, was sich nicht nur durch künstlerisches Gestalten, sondern auch durch Rezeption und Reflexion, insbesondere von Bildern aller Art und historischer wie aktueller Kunst kennzeichnet. Es wäre daher fatal, schriftliche Lernkontrollen gänzlich auszusetzen, da damit auch zentrale wissenschaftliche Kompetenzen zur Vorbereitung auf die Prüfungsleistungen in Sek II der gymnasialen Oberstufe, wie z.B. künstlerische Konzeptdarstellung oder kritische Bildanalyse fehlen. Übergänge zwischen Sek I und Sek II sind gefährdet.
4. Vermittlung von **Medienkompetenzen**: Der Kunstunterricht leistet einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung von Medienkompetenz. In einer Gesellschaft, die durch gegenwärtige visuelle Kommunikation geprägt ist, vermittelt er die notwendigen Fähigkeiten zur kritischen Analyse von Bildern. Schüler:innen lernen Bildsprachen zu entschlüsseln, deren manipulative Potenziale zu erkennen und die Konstruktion visueller Botschaften zu verstehen. Dies befähigt sie, Desinformation zu identifizieren und eine reflektierte Haltung gegenüber medialen Inhalten zu entwickeln. Die eigene künstlerische Auseinandersetzung mit analogen und digitalen Medien fördert zudem ein Verständnis für die technische und gestalterische Grundlage von Bildproduktion und ermöglicht eine bewusste und verantwortungsvolle Nutzung visueller Kommunikationsmittel – eine Kompetenz, die für die Teilhabe an einer digital geprägten Gesellschaft unerlässlich ist.
5. Das Fach Kunst bildet Wahrnehmungs-, Gestaltungs- und Reflexionskompetenzen bezogen auf die künstlerisch-ästhetische Vielgestaltigkeit von Kultur und Lebenswirklichkeiten aus. Es thematisiert im Medium des Künstlerischen soziale, ökonomische, ökologische und politische Phänomene und trägt dazu bei, Interdependenzen zu erkennen sowie modellhaft Alternativen zu erproben. Der Kunstunterricht darf daher nicht weiter gekürzt werden, denn er ist auch im Sinne einer Visual Literacy angesichts der Relevanz von Bildern in der gegenwärtigen Kommunikation, die Verbreitung von Fake News oder Deepfake-Videos in sozialen Medien elementar und wichtiger denn je, um Schüler:innen zu **kritischen Bürger:innen für eine demokratische Gesellschaft** zu bilden.

Wir kritisieren, dass das Kultusministerium Niedersachsen sich aus der konkreten Verantwortung für die Stundentafel zurückzieht und fordern die im Erlassentwurf, unter Anmerkung **3.7.1.2** verankerte, vorgesehene frei verfügbare Kürzung der Gesamtstundenzahl in den künstlerischen Fächern um jeweils eine Stunde zu **streichen** und dadurch die bisherige Stundenanzahl verlässlich sicherzustellen, für ausreichende Lehrkräfte mit einer vollumfänglichen Fakultas in den jeweiligen Fachschaften Kunst zu sorgen und fachfremd erteilten Unterricht deutlich zu reduzieren sowie ausreichend schriftliche Lernkontrollen im Fach Kunst zu erhalten.

Wir fordern das Kultusministerium Niedersachsen dazu auf, die künstlerischen Fächer Kunst, Musik und auch Darstellendes Spiel als eigenständige Fachdisziplinen mit einem jeweiligen Bildungsauftrag ernst zu nehmen und weder gegeneinander auszuspielen noch in einen Begründungswettstreit mit anderen Fachinteressen innerhalb der Schulen geraten zu lassen.

Prof. Dr. Rahel Puffert, Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Prof. Dr. Bettina Uhlig, Universität Hildesheim

Prof. Dr. Michaela Kaiser, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Prof. Dr. Christine Heil, Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Prof. Dr. Kerstin Hallmann, Universität Osnabrück